



Positionen für eine humane Flüchtlingspolitik

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.



20 Positionen für eine humane Flüchtlingspolitik

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Er wurde im Frühjahr 1997 gegründet.

Wir setzen uns für gute Asyl-, Lebens- und Aufnahmebedingungen von Geflüchteten ein und verstehen uns als Thüringer Netzwerkstelle. Wir engagieren uns für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Wir sind Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro ASYL und des Bundesfachverband umF e. V. und sind mit

den Landesflüchtlingsräten anderer Bundesländer vernetzt.

Anlässlich unseres 20-jährigen Bestehens haben wir ein Positionspapier erarbeitet, welches unsere grundlegenden Forderungen an die Landes-, Bundes- und EU-Politik darstellt. Zentrale Bausteine dieser Forderungen sind die Anerkennung von Menschenrechten, das Ende der europäischen Abschiebungspolitik, die Gewährung von Schutz und die Ermöglichung von Teilhabe. Die verwendeten Zitate sind Grußbotschaften anlässlich unseres 20-jährigen Jubiläums.

*Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Erfurt im September 2017*

20 Positionen für eine humane Flüchtlingspolitik

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

1 Menschen statt Grenzen schützen!	6
2 Das Dublin-System abschaffen!	7
3 Keine Deklaration sicherer Herkunftsländer!	8
4 Faire Asylverfahren!	9
5 Raus aus der Logik „guter und schlechter Bleibeperspektiven“!	10
6 Wirksame Bleiberechtsregelungen!	11
7 Mehr Aufnahmeprogramme für Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten!	12
8 Stop deportation!	13
9 Familiennachzug ermöglichen!	14
10 Junge Flüchtlinge schützen – keine Standardabsenkungen in der Jugendhilfe!	15
11 Selbstbestimmtes Wohnen statt Sammelunterbringung!	16
12 Besonderer Schutz für besonders Schutzbedürftige!	17
13 Volles Recht auf Bewegungsfreiheit und freie Wohnsitzwahl!	18
14 Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes!	19
15 Schule für alle!	20
16 Freier Zugang zu Sprachkursen!	21
17 Freier Zugang zum Arbeitsmarkt!.....	22
18 Schluss mit Racial Profiling!	23
19 Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt!	24
20 Transparenz in der Verwaltung!	25

„Seit die Flüchtlingszahlen in Deutschland gestiegen sind, hat auch die Hetze gegen Flüchtlinge immer weiter zugenommen. Besonders die sozialen Netzwerke wie Facebook dienen dabei als Plattformen.“

Andreas Lipsch, Vorsitzender von PRO ASYL

1

Menschen statt Grenzen schützen!

Aktuellen Schätzungen zufolge starben im Zeitraum von 2000 bis 2013 mindestens 23.000 Menschen bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen. Im Jahr 2016 gab es 5.022 dokumentierte Todesopfer allein im Mittelmeer. Militärische und polizeiliche Maßnahmen gegen Flüchtlinge und der Ausbau von Grenzbefestigungsanlagen verdeutlichen die grausame Realität der europäischen Abschottungspolitik. Um jeden Preis sollen Menschen daran gehindert werden, frei gewählt in Europa Schutz zu suchen. Die EU kooperiert sogar mit Militärdiktaturen, um Schutzsuchende fernzuhalten. Bereits geschlossene Vereinbarungen wie der sogenannte EU-Türkei-Deal missachten die Europäische Menschenrechtskonvention und verhindern Flucht und faire Verfahren. Auch wenn die gefährliche Flucht nach Europa gelingt, bedeutet das noch lange keine Sicherheit. In vielen EU-Mitgliedsstaaten müssen Geflüchtete unter

eklatant menschenunwürdigen Bedingungen leben, teilweise drohen ihnen Gefängnis und Gewalt.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert, dass die Grundlage allen gesamteuropäischen Handelns die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsgüter der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der Zugang zu diesen ist. Eine gesamteuropäische Asylpolitik muss die Rechte und Interessen von Flüchtlingen wahren sowie ihre soziale und ökonomische Teilhabe sicherstellen. Die EU muss umgehend ein umfangreiches Seenotrettungsprogramm einrichten. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert zudem legale und sichere Fluchtwege sowie die Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens auf europäischem Boden und europaweite Qualitätsstandards bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Das Dublin-System abschaffen!

2

Laut der Dublin-Verordnung ist derjenige EU-Mitgliedsstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig, den ein Flüchtling nachweislich zuerst betreten hat – in der Regel also die Länder an den europäischen Außengrenzen. Dadurch werden viele Asylanträge in Deutschland als unzulässig abgelehnt. Die Geflüchteten werden dahin abgeschoben, wo sie zuerst registriert wurden, und müssen dort ihre Asylverfahren durchführen. Immer wieder wurde und wird dabei auch in Länder wie Ungarn, Bulgarien oder Italien abgeschoben, in denen Asylsuchende teilweise unter unhaltba-

ren Zuständen leben müssen und menschenrechtswidrig inhaftiert werden. Europa ist durch die Dublin-Verordnung zu einem großen Verschiebeparkplatz geworden.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert die Abschaffung des Dublin-Systems. Alle Schutzsuchenden sollen sich selbst aussuchen können, in welchem Land sie Asyl suchen. Die Einhaltung der Menschenrechte muss sichergestellt werden. Familien dürfen nicht getrennt werden oder getrennt bleiben.

12. Oktober 2008: Protestaktion in Erfurt für humane Aufnahmebedingungen für Geflüchtete in Thüringen



„Wir danken euch für euer entschlossenes Eintreten für die Menschenrechte [...]“

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft

3 Keine Deklaration sicherer Herkunftsländer!

Die menschenrechtliche Situation in den als „sicher“ erklärten Staaten ist alles andere als sicher. Ganz besonders für Angehörige von Minderheiten ist der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und zu medizinischer Versorgung in diesen Staaten nicht sichergestellt. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen. In Deutschland wird Menschen aus den vermeintlich sicheren Herkunftsländern der Zugang zu Arbeit und Integrationskursen verwehrt, oft werden Leistungen gekürzt. Durch beschleunigte Verfahren sowie hohe Hürden bei der Be-

gründung der Asylanträge (Beweislastumkehr) werden praktisch alle Asylanträge aus den als sicher deklarierten Ländern als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Chancengleichheit sieht anders aus.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. lehnt das Konzept der „sicheren“ Herkunftsländer grundsätzlich ab. Kein Mensch flieht ohne Grund. Wir fordern die Abschaffung der Liste der sogenannten sicheren Herkunftsländer.

Faire Asylverfahren!

Das Herzstück des Asylverfahrens ist die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Doch die Qualität der Asylverfahren lässt stark zu wünschen übrig. Um einige der Probleme zu nennen: Anhörer*innen und Entscheider*innen sind in den meisten Fällen nicht identisch, was zu Bescheiden nach Aktenlage führt; Dolmetscher*innen und BAMF-Mitarbeiter*innen sind teils unzureichend qualifiziert, und es gibt keine umfassende Qualitätssicherung. Der politische Druck auf schnelle und hohe Entscheidungsquoten geht zulasten der Qualität. Dadurch kommt es zu fehlerhaften Entscheidungen. Häufig bleibt den Asylsuchenden daher keine andere Möglichkeit, als vor Gericht dagegen zu klagen. Dies geht mit einer hohen psychischen und finanziellen Belastung der Betroffenen einher.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert faire und rechtsstaatliche Asylverfahren, unabhängig von politischen Interessen und vermeintlichen Bleibeperspektiven. Die BAMF-Außenstellen müssen die Qualität der Asylverfahren sicherstellen. Verbesserungen bei der Transparenz der Zuständigkeiten sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch Berater*innen sind dringend erforderlich. Eine qualifizierte, flächendeckende Asylverfahrensberatung, deren Finanzierung langfristig sichergestellt ist, ist unerlässlich.

„Schön, dass es euch gibt, ihr nie wegseht und Menschen helft, die in Thüringen eine neue Heimat suchen. Indem ihr öffentlich Stellung zur aktuellen Flüchtlingspolitik in Thüringen bezieht, wurde insbesondere während der letzten beiden Jahre sichtbar, wie wertvoll eure Arbeit ist.“

*Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Thüringen*

5 Raus aus der Logik „guter und schlechter Bleibeperspektiven“!

Mit Einführung der gesetzlichen Neuerungen des Asylpakets I im Oktober 2015 begann die politisch motivierte Unterscheidung von Geflüchteten mit einer vermeintlich „guten Bleibeperspektive“ und jenen mit einer „schlechten“. Diese erfolgt willkürlich und steht weder im Zusammenhang mit der realen Situation im Herkunftsland noch mit den individuellen Fluchtgründen. Die Debatte führt zu einer willkürlichen Einteilung von Geflüchteten in Gruppen und für einen erheblichen Teil der Menschen zur massiven Beschneidung ihrer Teilhabemöglichkeiten. Geflüchtete mit einer vermeintlich schlechten „Bleibeperspektive“ werden bei-

spielsweise von Sprachkursen und Zugängen zu Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen. Damit wird die schlechte „Bleibeperspektive“ für viele erst künstlich geschaffen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. lehnt die Unterscheidung von Geflüchteten in „gut“ und „schlecht“ ab und fordert ein Umsteuern in der Debatte. Im Vordergrund muss der Einzelfall und nicht die pauschale Einteilung nach Herkunftsland stehen. Wir fordern uneingeschränkte soziale Teilhabe für alle Geflüchteten.

Wirksame Bleiberechtsregelungen!

6

Viele Geflüchtete müssen über einen langen Zeitraum in sogenannten „Kettenduldungen“ verharren. Ihre „Duldung“ wird immer nur für kurze Zeit verlängert. Die 2015 neu geschaffene alters- und stichtags-unabhängige Bleiberechtsregelung, welche langzeit-geduldeten Menschen ein Aufenthaltsrecht ermöglichen sollte, scheitert häufig an zu hohen Zugangsvoraussetzungen und der restriktiven Auslegung der Ausländerbehörden. Sie bietet

damit bislang nur für einen sehr kleinen Teil der Betroffenen eine tatsächliche Aufenthaltsperspektive.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert, dass rechtliche Aufenthaltswege aus einer Duldung heraus so gestaltet werden, dass sie für alle Geflüchteten erreichbar sind.

27. März 2017: Demonstration gegen einen Abschiebeflug nach Afghanistan am Flughafen München



Foto: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

„Unterstützer brauchen Unterstützung, Beratung, Information, Vernetzung. Dies leistet der Flüchtlingsrat nun schon 20 Jahre auf hervorragende Weise. Geflüchtete Menschen brauchen Gehör. Der Flüchtlingsrat gibt ihnen seit 20 Jahren eine Stimme. Geflüchtete Menschen und ihre Unterstützer brauchen politische Unterstützung.“

Christhard Wagner
Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

7 Mehr Aufnahmeprogramme für Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten!

Humanitäre Aufnahmeprogramme sind eine Möglichkeit, Menschen in Not zu helfen, einen sicheren und geregelten Fluchtweg zu gewährleisten und effektiven Schutz zu bieten. Das Thüringer Landesaufnahmeprogramm für Familienangehörige von Syrer*innen ist eine solche Maßnahme. Voraussetzung für den Nachzug von Familienangehörigen ist unter anderem die Lebensunterhaltssicherung ohne staatliche Sozialleistungen. Diese hohe Hürde macht es nur wenigen Schutzsuchenden möglich, als Familie in Deutschland in Sicherheit zusammenleben zu können.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. fordert regelmäßige und umfassende Aufnahmeprogramme für Geflüchtete aus allen Kriegs- und Krisengebieten. Diese müssen für die Betroffenen unabhängig von der ökonomischen Situation der Familienangehörigen in Deutschland zugänglich sein.

Stop deportation!

8

Kein Mensch flieht ohne Grund! Allerdings werden nicht alle Fluchtgründe als Asylgründe anerkannt. Die Asylgesetzgebung in Deutschland hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Vielen ausreisepflichtigen Menschen droht in den Ländern, in welche sie zurückkehren sollen, Perspektiv- und Chancenlosigkeit, Verelendung, die Gefahr, Opfer von Gewalt, Willkür, Inhaftierung oder bewaffneten Konflikten zu werden. Die „freiwillige“ Ausreise ist für sie daher keine Option und ein Leben in ständiger Unsicherheit und Angst vor Abschiebung die Folge. Auch die Rhetorik der „freiwilligen“ Ausreisen ändert nichts am Ausreisezwang. Abschiebungen bedeuten die Durchsetzung der Ausreisepflicht durch unmittelbaren Zwang und Gewalt. Sie sind damit ein schwerwiegender

Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Menschen. Populistische Forderungen nach Quoten und Mindestabschiebezahlen ignorieren die äußerst prekäre Lebensrealität der betroffenen Menschen auf entsetzliche Weise.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. fordert die Anerkennung der Migrationsrealität als solche. Abschiebungen können kein Instrument einer humanitären Flüchtlingspolitik sein. Eine sinnvolle und nachhaltige Politik setzt auf die Entwicklung von Bleibeperspektiven statt auf Zwang und kostenintensive Repression. Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. fordert ein Bleiberecht für alle.

*„Ihr setzt euch konsequent für die Menschen ein, die sonst kein oder kaum Gehör finden. Durch eure Arbeit werden Missstände aufgedeckt, Probleme diskutiert und Leben verändert. Für uns seid ihr mutige Fürsprecher für Flüchtlinge in Thüringen und als Ansprechpartner für Kolleg*innen, Organisationen und Politik unerlässlich.“*

REFUGIO Thüringen

9

Familiennachzug ermöglichen!

Viele Geflüchtete sind gezwungen, aufgrund lebensgefährlicher Fluchtwege und hoher finanzieller Kosten ihre Partner*innen, Eltern, Kinder oder Geschwister zurückzulassen. Andere werden von ihren Angehörigen auf der Flucht getrennt. In Deutschland müssen sie sich derzeit darauf einstellen, lange Zeit – oft sogar für immer – von ihren Familien getrennt zu bleiben. Der Grund: Die bundesgesetzlichen Möglichkeiten für geflüchtete Menschen, ihre Angehörigen nachziehen zu lassen, sind extrem eingeschränkt, obwohl die Familie im Grundgesetz „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Art. 6) steht. Der Familiennachzug wird durch rechtliche

Einschränkungen, politische Vorgaben und die Praxis der Botschaften verzögert oder verunmöglicht.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. fordert, dass geflüchteten Menschen in Deutschland das grundsätzliche Recht eingeräumt wird, mit ihren Angehörigen zeitnah zusammenzuleben. Dafür müssen die unverhältnismäßigen Voraussetzungen für den Familiennachzug abgeschafft werden. Wir fordern insbesondere, dass es keine Einschränkungen des Eltern- und Geschwisternachzugs zu unbegleiteten Minderjährigen geben darf.

Junge Flüchtlinge schützen – keine Absenkung der Jugendhilfestandards!

10

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern fliehen oder auf der Flucht von ihnen getrennt worden sind. Sie sind daher besonders schutzbedürftig. In Deutschland werden sie in der Regel im Rahmen der Jugendhilfe versorgt. Für diese Minderjährigen gilt – wie für grundsätzlich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – uneingeschränkt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). In letzter Zeit werden immer wieder Forderungen nach einer Exklusion der Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und geflüchteter junger Volljähriger laut. Es besteht die Gefahr der Schaffung einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. fordert, dass die Standards des SGB VIII nicht ausgehöhlt werden. Es dürfen keine Sonderregelungen für junge Geflüchtete geschaffen werden. Die Standards der Jugendhilfe müssen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gleichermaßen gelten. Eine Unterstützung durch die Jugendhilfe muss weiterhin grundsätzlich über das 18. Lebensjahr hinaus möglich sein und jedem jungen Volljährigen eröffnet werden, der einen individuellen pädagogischen Bedarf hat.

„Ihr seid ein wichtiger Akteur für unsere neuen Mitbürger in Thüringen und ein wichtiger Partner für unsere Berater und Ehrenamtshelfer.“

AWO Landesverband Thüringen e. V.

11

Selbstbestimmtes Wohnen statt Sammelunterbringung!

Mehr als die Hälfte der Geflüchteten in Thüringen ist in Sammelunterkünften untergebracht und lebt dort auf engstem Raum. Meist gibt es Gemeinschaftsbäder und -küchen. Es mangelt an Intim- und Privatsphäre. Häufig sind die Unterkünfte abgelegen und infrastrukturell schlecht angebunden. All diese Faktoren begünstigen soziale Spannungen im Umfeld und innerhalb der Sammelunterkünfte. Dies trifft auch immer mehr anerkannte Flüchtlinge, da es für sie aufgrund von ungenügender Unterstützung bei der Wohnungssuche, rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und Mangel an bezahlbarem Wohnraum kaum möglich ist, eine Wohnung zu finden und aus der Unterkunft auszuscheiden.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und das selbstbestimmte Wohnen für alle Geflüchtete unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Es bedarf der Schaffung von ausreichend Wohnraum für alle Menschen mit geringem Einkommen. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für Geflüchtete muss durch die kommunalen und privaten Wohnungsbaugenossenschaften und Vermieter*innen sichergestellt werden.

„Euer politisches Wirken in den letzten 20 Jahren hat Thüringen demokratischer und menschenfreundlicher gemacht. Gegen alle Widerstände und immer gradlinig gebt ihr jenen eine Stimme, die sie ohne euch nur schwer erheben können. Das stärkt die Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen und bereichert unsere Gesellschaft. Zudem seid ihr stets fachlich versiert, ein kluger Ratgeber für Verwaltung und Politik. Gemeinsam kämpfen wir gegen Rassismus und Diskriminierung – für Vielfalt und Demokratie.“

*Denny Möller
ver.di Thüringen*

Besonderer Schutz für besonders Schutzbedürftige!

12

Besonders Schutzbedürftige wie alleinstehende Frauen, Kinder und Jugendliche, LGBTIQ* und Traumatisierte werden bei ihrer Ankunft in Deutschland in Erstaufnahmeeinrichtungen und danach in der Regel auch in den sogenannten „Gemeinschaftsunterkünften“ untergebracht. Eine nichtselbstbestimmte Unterbringung in Sammelunterkünften verursacht jedoch Konflikte. Häufig werden oben genannte Personengruppen Opfer dieser Konflikte.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert daher schutzbedürftiger Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie die Erstellung von Konzepten zum Schutz dieser Personengruppen in den bestehenden Sammelunterkünften und die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.

13

Volles Recht auf Bewegungsfreiheit und freie Wohnsitzwahl!

Geflüchtete dürfen ihren Wohnort nicht selbst wählen. Seit 2016 unterliegen sogar anerkannte Flüchtlinge einer Wohnsitzauflage. Die Wohnsitzauflage verpflichtet Geflüchtete, in dem Bundesland ihren Wohnsitz zu nehmen, in dem sie ihr Asylverfahren durchlaufen haben. Der Zwang, an einem bestimmten, nicht selbstgewählten Ort zu wohnen, erschwert oder verhindert eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Weiterhin sehen die rechtlichen Regelungen Einschränkungen der

Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht) während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung und gegebenenfalls auch darüber hinaus vor.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert das volle Recht auf Bewegungsfreiheit (keine Residenzpflicht!) und die freie Wohnsitzwahl (keine Wohnsitzauflage!) für alle Menschen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Gut vernetzt und informiert – regelmäßige Treffen für Flüchtlingsinitiativen aus ganz Thüringen



„Von einer Bürgerinitiative zu einer Menschenrechtsorganisation: Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist für mich als engagierten Bürger in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit eine unverzichtbare Organisation und ein verlässlicher Partner – nicht nur für Thüringen. Er hat sich in 20 Jahren seines Bestehens zu einem wichtigen Netzwerk, zum Wächter für die Einhaltung der Menschenrechte und zum Sprachrohr für Geflüchtete entwickelt.“

Adelino Massuvira Joao
Evangelischer Kirchenkreis Henneberger Land

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes!

14

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar“ hat das Bundesverfassungsgericht 2012 mit Blick auf das Asylbewerberleistungsgesetz entschieden. Dennoch sind die Sozialleistungen in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts – oftmals auch darüber hinaus – immer noch niedriger als bei Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen. Die medizinische Versorgung ist gegenüber gesetzlich Krankenversicherten eingeschränkt, und zahlreiche „migrationspolitische“ Leistungskürzungen sind möglich.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes als Sondergesetz und stattdessen eine Leistungsgewährung nach den Sozialgesetzbüchern. Besondere Bedarfe für Geflüchtete wie z. B. die Notwendigkeit von Dolmetscher*innen müssen anerkannt werden.

Schule für alle!

Geflüchtete Kinder und Jugendliche wollen ihre Bildungsbiografien in Deutschland beginnen oder fortsetzen. Das Recht auf Bildung wird in Thüringen besonders für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene massiv beschnitten. Eine restriktive Auslegung der Vollzeitschulpflicht, hohe Zugangsvoraussetzungen zum Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) und eine Altersbegrenzung beim Zugang zu den Berufsschulen schließen junge Geflüchtete systematisch vom Zugang zum formalen Schulsystem aus. Das hat fatale Folgen für die Betroffenen: Ohne Bildung und Schulabschlüsse sinken ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, und auch weiterführende Bildungswege sind versperrt.

Aktuelle Kampagne von Landesflüchtlingsräten, Jugendlichen ohne Grenzen und BumFe e.V.
Mehr Infos unter: www.kampagne-schule-fuer-alle.de



Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert offene Zugänge für Geflüchtete zu allgemein- und berufsbildenden Schulen und lehnt Zugangsbeschränkungen nach Alter oder Sprachkenntnissen ab. Das Recht auf Bildung muss durch einen flächendeckenden und diskriminierungsfreien Zugang zu formaler Bildung für alle Flüchtlinge vom ersten Tag an umgesetzt werden. Dazu bedarf es sowohl entsprechender und ausreichender schulischer Angebote als auch einer individuellen und professionellen pädagogischen Förderung.

„Ihr [seid] schon viele Jahre vertraute und kompetente Partner, aber auch kritische Denker in Bildungsfragen. In den Thüringer Bildungseinrichtungen haben die zunehmende Zahl von Geflüchteten viel in Bewegung gesetzt – für mehr Integration und Inklusion. Ihr wart dabei eine unverzichtbare Unterstützung.“

Kathrin Vitzthum
Landesvorsitzende der GEW Thüringen

Freier Zugang zu Sprachkursen!

Das Erlernen der deutschen Sprache ist bedeutend für die soziale und ökonomische Teilhabe – sei es im Alltag, beim Arztbesuch, bei Behördengesprächen, als Voraussetzung für Ausbildungsmöglichkeiten und im Beruf. De facto vergeht jedoch viel Zeit ungenutzt, bis Geflüchtete ihren ersten professionellen Sprachkurs besuchen können. Je nach Aufenthaltsstatus, zugeschriebener „Bleibeperspektive“ und lokal verfügbaren Angeboten sind viele Geflüchtete davon sogar vollständig ausgeschlossen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert freien Zugang zu professionellen Deutschkursen für alle Geflüchtete – unabhängig von Aufenthaltsstatus, der Dauer oder Perspektive des Aufenthalts und des Wohnorts.

Freier Zugang zum Arbeitsmarkt!

Die Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen, bedeutet für Geflüchtete eine selbstbestimmtere Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Besonders Geflüchtete aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ sind jedoch von Arbeitsverboten betroffen. Für sie hat sich die Situation durch die letzten Gesetzesänderungen zusätzlich verschärft. Mit diesen sind die Wege in Arbeit oder Ausbildung versperrt und damit auch Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung. Ausländerbehörden haben große Spielräume bei der Erteilung von Arbeitsverboten für „geduldete“ Menschen. Lange

Bearbeitungszeiträume durch die Ausländerbehörden bei Anträgen für die Arbeitserlaubnis verzögern oder verhindern gar den Eintritt in die Arbeitswelt zusätzlich.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert freien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Geflüchteten ohne Einbezug der Ausländerbehörden und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Gleichzeitig fordern wir, dass gleiche Arbeitsrechte für Geflüchtete gewahrt werden.

Kritischer Infostand zur EU-Flüchtlingspolitik beim „Europafest 2017“ in Arnstadt



„Ihr seid eine richtig gute, starke und streitlustige Interessenvertretung für Geflüchtete, immer wieder wichtiger Ratgeber und auch kritischer Gesprächspartner für uns in den Regionen und im Land! [...] Eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik braucht euch!“

Tino Gassmann
Bündnis 90/Die Grünen

Schluss mit Racial Profiling!

Von Sicherheitsorganen durchgeführte Kontrollen und Verdächtigungen von Menschen, denen aufgrund äußerlicher Merkmale eine bestimmte Ethnie, Religion oder Herkunft zugeschrieben wird, verstoßen gegen den menschen- und verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz. Racial oder auch Ethnic Profiling verstößt gegen Art. 1 der Anti-Rassismus-Konvention (ICERD) und gegen Art. 2 und 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt). Die Opfer dieser diskriminierenden Praxis werden in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt und permanent als vermeintlich kriminell

stigmatisiert. Rassistische und diskriminierende Kontrollen finden meist im öffentlichen Raum statt. Nicht zuletzt durch die Wahrnehmung anwesender und unbeteiligter Personen verstärkt sich das rassistische Vorurteil der „kriminellen Ausländer*innen“. Solche rassistisch motivierten Polizeikontrollen finden auch in Thüringen regelmäßig statt.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert die ausnahmslose Umsetzung des Diskriminierungsverbots und somit auch die Einstellung von Racial Profiling als behördliche Praxis.

„Herzlichen Glückwunsch und danke [...] für eure Widerständigkeit mit Herz gegen behördlichen und alltäglichen Rassismus.“

Mobile Beratung in Thüringen MOBIT

19

Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt!

Zahlreiche Geflüchtete werden Opfer von rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt in Deutschland. In den letzten Jahren ist die Gewalt gegenüber diesen schutzsuchenden Menschen enorm gestiegen. Allein 2016 gab es über 3.500 Übergriffe auf Flüchtlinge in Deutschland. Gerichtsprozesse gegen rechte Gewalttäter*innen scheitern jedoch oft daran, dass Opfer und Zeugen nicht aussagen können, weil sie noch im laufenden Strafverfahren abgeschoben wurden. Den Betroffenen werden durch die Abschiebung grundlegende Rechte im Strafverfahren komplett genommen. So können sie sich nicht wie andere Opfer einer Gewalttat als Nebenkläger*in am Strafverfahren beteiligen, in einer Zeugen-aussage die konkrete Schilderung der Tatumstände darlegen oder

Schadensersatz verlangen. Um das Erlebte angemessen verarbeiten zu können, sind sie auf aufenthaltsrechtliche Sicherheit angewiesen.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt. Die gerichtliche Aufarbeitung sowie rechtsstaatliche Grundsätze dürfen nicht durch Abschiebungen gefährdet werden. Gerade in Fällen, in denen Menschen aufgrund von (rassistischer) Diskriminierung Opfer von Gewalt werden, muss der Staat diese vor zusätzlicher struktureller Diskriminierung durch Benachteiligungen im Gerichtsverfahren schützen. Ein solches Bleiberecht würde überdies den Täter*innen das eindeutige Bekenntnis des Staates gegen Hass und Gewalt entgegensetzen.

Transparenz in der Verwaltung!

20

Verwaltungshandeln ist für Geflüchtete und ihre Berater*innen häufig nicht durchschaubar und nachvollziehbar. In der Praxis werden viele rechtliche Vorgaben zusätzlich durch restriktive Auslegungen der Behörden eingeschränkt. Beratungs- und Ermessensspielräume werden vonseiten der Behörden oftmals nicht zugunsten der Betroffenen genutzt und erscheinen mitunter willkürlich. Andererseits gibt es für Thüringer Behörden nur wenige Erlasse und Durchführungsbestimmungen, welche die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften für das Verwaltungshandeln präzisieren. Diese sind zudem meist nicht öffentlich zugänglich.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. fordert mehr Transparenz in der Verwaltung. Geflüchteten, Berater*innen und Unterstützer*innen muss es möglich sein, Behörden handeln nachvollziehen zu können, rechtssichere Auskünfte und Entscheidungen zu erhalten und über Rechtsmittelwege informiert zu werden. Zudem braucht es Erlasse und Durchführungsbestimmungen, die die Umsetzung von bestehenden Gesetzen in der Behördenpraxis in Thüringen einheitlich regeln und dazu beitragen, Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen auszuweiten.

21. März 2006: Protestaktion zum Tag gegen Rassismus auf dem Erfurter Anger



FLÜCHTLINGSARBEIT IST KOSTENFREI, ABER IN KEINEM FALL UMSONST UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

SPENDEN

Der Flüchtlingsrat finanziert seine Arbeit durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse. Unser Verein ist auf Ihre Spenden angewiesen, um so unabhängig von staatlichen Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können. Wir sind als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

RECHTSHILFEFONDS

Flüchtlinge benötigen in der Durchsetzung ihrer Rechte oft anwaltliche Unterstützung. Wir haben einen Rechtshilfefonds eingerichtet, um in begründeten Einzelfällen finanzielle Unterstützung zu leisten. Hierfür benötigen wir Ihre Spende.

Mehr Informationen:
www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/rechtshilfefonds

Spendenkonto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Verwendungszweck »Rechtshilfefonds«
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

Oktober 2017 | Gestaltung: Andreas Bauermeister, Weimar | Titelgrafik: Fishman64, shutterstock.com



HERAUSGEBER:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt
WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE

Mitglied der
Bundesarbeitsgemeinschaft ProAsyl

GEFÖRDERT DURCH:

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

